

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 2.

Leipzig, 10. Januar 1908.

XXIX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 90 M. — Expedition: Königsstrasse 13.

Lippert, Julius, Bibelstunden eines modernen Laien.	Consuetudines monastice, rec. Bruno Albers O. S. B.	Neueste theologische Literatur. Personalien.
Helbing, Dr. Robert, Grammatik der Septuaginta.	Albers, Br., Le plus ancien contumier de Cluni.	

Lippert, Julius, Bibelstunden eines modernen Laien.
Mit einem Kärtchen. Stuttgart 1906, Ferd. Enke (VIII, 187 S. 8). 3 Mk.

Nachdem J. Lippert seine Gedanken über den Verlauf der Geschichte Israels schon z. B. in seinen Büchern „Der Seelenkult in seinen Beziehungen zur althebräischen Religion“ (1881) und innerhalb seiner „Allgemeinen Geschichte des Priestertums“ (zwei starke Bände 1882—84) zur Darstellung gebracht hatte, hat er es nun abermals in einem kürzeren Buche getan. Sind sie in diesem Verjüngungsprozesse aber kräftiger und anmutender geworden? Diese Frage muss leider verneint werden.

Schon vom äusserlichen Gesichtspunkte, mit Rücksicht auf die Form der Darstellung muss dies geschehen. Denn in dem neuen Buche begegnet z. B. folgender Satz: „Wie heute noch dem Japaner, lebten auch dem Urgriechen noch die Geister der Abgeschiedenen fort, aber nicht ohne Schichtung nach der Dauer dieses zweiten Daseins und nach Wert und Bedeutung in demselben im Gedächtnis der Menschen“ (S. 1). Abgesehen von allem anderen, was in diesem Satze in bezug auf stilistische Deutlichkeit zu vermissen ist, sei nur dies hervorgehoben. Nach den Worten „dem Urgriechen lebten die Geister etc. fort“ ist ein objektives Fortleben gemeint. Was aber soll dann am Schlusse der Zusatz „im Gedächtnis der Menschen“? Nichts weiter, als die Aussage unklar zu machen. Auch durch die Fortsetzung wird diese Unklarheit nicht verschleiert. Denn unmittelbar schliesst sich der Satz „Die früh vergessene Seele ist ausgelöscht“ an, und wieder direkt dahinter liest man: „Der von vielen in durch den Kult betätigter Erinnerung erhaltene Geist erhebt sich über sie“. Zu diesen Unklarheiten kommen neugeprägte Wörter, wie z. B. „ein Ausmass von Raum und Zeit“ (S. 2) oder „hebräische Darstellung ethnologischer Zeitbestände“ (S. 8), oder undeutsche Ausdrucksweisen, wie „es kann daher nicht gefehlt sein, wenn wir die Mehrzahl anwenden“ (S. 3), und nicht wenige Fälle falscher Satzzusammenstellungen, wie „Uns Menschen gegenüber waren sie Riesen und gewalttätige Herrscher. Und ihre Grosstaten erhielten sich etc.“ (S. 2). Endlich begegnen neben vielen erlaubten, aber einer Erklärung bedürftigen Fremdwörtern, wie „Tabu“ (S. 4) und „Honotheismus“ (S. 5), auch geradezu unerlaubte, wie „topische Einheiten“ (S. 9). Orthographische Fehler, wie „Ethymologien“ (S. 27), berühren den Leser auch nicht angenehm.

Indes vielleicht sind diese formellen Mängel der Darstellung durch die Begründetheit ihres Inhaltes wieder gutgemacht. Leider kann auch dies nicht zugegeben werden.

Schon die Behauptungen des Verf.s über die Quellenver-

hältnisse auf dem Gebiete des Pentateuch sind unbegründet. Denn nicht nur stellt er die in Gen. 1, 1 ff. enthaltene Schöpfungsdarstellung ohne Begründung als die ältere hin (S. 3), sondern rechnet zu dem „zweiten Berichte, in welchem Jahve als Schöpfer auftritt“ (S. 4), ausdrücklich das fünfte Kapitel (S. 4 u. 5), ohne diesen seinen Gegensatz zur ganzen modernen Pentateuchforschung zu motivieren. Andererseits teilt er dem nichtjahvistischen Darsteller von 1, 1 ff. die Geschichte vom Turmbau zu Babel 11, 1—9 zu (S. 12). Solche Sätze müssen begründet werden, oder man darf sie nicht aussprechen. Wer in dieser Beziehung ein „Laien“ sein will, darf über solche Dinge nicht Bücher schreiben.

Das Wichtigste aber sind natürlich die unsachlichen Behauptungen über den Bibelinhalt, die in diesen „Bibelstunden“ vorkommen. Denn da liest man z. B., *Elohim* heisse „Götter“ (S. 3), und findet die Uebersetzung: „Im Anfang schufen die Götter Himmel und Erde“ (S. 4). Das beruht aber auf Verkennung der Tatsachen. Nach diesen bedeutet *Elohim* vielmehr „Gottheit“, denn von allen anderen Gründen abgesehen, besitzt das Hebräische die ganz parallelen Pluralformen *adonim* und *be'alim* „Herrschaft“, so dass z. B. „sein Herr“ heisst *adonaw* oder *be'alaw*, wie in meiner Hebr. Syntax, S. 204—208 vollständig entfaltet ist. — Oder der Verf. sagt, der jahvistische (!) Erzähler benutze in 9, 1—7 „die Gelegenheit, lange vor der Existenz des Judentums dessen absonderliche Kultformen zu begründen: „Alles, was sich regt, was lebt, euch diene es zur Speise“ (S. 7). Aber von den unreinen Tieren ist ja eben hier nichts bemerkt! Der Erzähler, der in 9, 1—17 das Wort führt, und das ist der esoterisch-priesterliche, wusste, dass für die noachische Entwicklungsstufe und den auf ihr stehenden Menschenkreis nicht das sittlich-ästhetische Niveau des Jahvevolkes galt. — „Da Sara selbst geboren hatte, wurde Hagar, die Magd, samt ihrem Sohne in die Wüste gejagt“ (S. 15). Was zur Schändung der biblischen Persönlichkeiten dienen kann, wird hervorgehoben, was aber zu ihrer Entschuldigung in der Bibel erwähnt ist (nämlich dass Hagar sich gegen ihre Herrin übermütig benahm), wird unterdrückt. Das ist die Unparteilichkeit des Historikers. — Auch dem Verf. ist es aufgefallen, dass das „Hebräertum sich in mancher Beziehung hinter Edom zurückstellt“ (S. 16). Aber er meint, dieses Bekenntnis dem Selbstbewusstsein des Judentums abzurufen, sei wohl nur die unzulängbare historische Tatsache imstande gewesen (ebd.). Nun ja, was denn weiter? Hätte er sich durch solche Momente im Inhalte des Alten Testaments nur zu der Frage anregen lassen, ob es denn nicht noch mehr solche Tatsachen in diesem Schrifttum gibt, durch die Israels Sinn für die Bewahrung der historischen Wirklichkeit bewiesen wird (vgl.

mein Schriftchen „Glaubwürdigkeitsspuren des A. T.“ 1903). Nach S. 19 sollen die Juden das Chaldäische aus Babylonien mitgebracht haben. Dieser „moderne Laie“ weiss nicht, dass das biblische Aramäisch ein Zweig des Westaramäischen, aber nicht des Ostaramäischen war.

Doch genug der Einzelheiten über die ersten zwanzig Seiten! Der Gesamtcharakter dieser „Bibelstunden“ liegt darin, dass der Geschichtsquellenwert des althebräischen Schrifttums möglichst herabgedrückt und die religionsgeschichtliche Eigenart des Volkes Israel möglichst nivelliert wird.

Dies kann an den fünf behandelten Hauptthematata „Die Zeitaltersage in der Bibel; die Mosessage; im Schattenkreise der Stiftshütte; Mechanik und Entwicklung des Prophetentums; in Galiläa“ der Reihe nach erwiesen werden. Denn zunächst über Mose soll nicht das gelten, was alle Pentateuchquellen bestimmt sagen, sondern er soll trotz der hebräischen Geschichtsschreiber zu einem Midianiter gestempelt werden (S. 26). Ferner im dritten Hauptabschnitt liest man über das Thema der allmählichen Zentralisierung des Kultus in Jerusalem: „Die Appretur lässt uns noch immer oft genug auf das alte Grundgewebe durchblicken: wir sehen da bei allen Stämmchen des Judentums lokale Kulte im Dienste des Jahvegedankens, wenn auch seltener ohne die dem „Heidentum“ natürliche Duldung konkurrierender Kulte“ (S. 79), worin übrigens das Wort „seltener“ die Klarheit zerstört. Also für das Motiv, welches nach der Zerstörung Samarias die Idee erwachen liess, durch Konzentrierung des Kultus den Bilderdienst und Polytheismus zu unterdrücken, hat der Verf. kein Wort. Aber in bezug auf die Zeit dieser Zentralisierung (nach 722) schon von „Judentum“ zu reden, um diesem einen Hieb zu versetzen, das erlaubt ihm seine historische Gerechtigkeit. Sodann der vierte Hauptabschnitt beginnt mit den Worten: „Orakelwesen und Prophetentum, wie gerade letzteres der jüdische Volksgeist in so aparter Weise entwickelt hat, sind zweierlei Dinge; aber ein genetischer Faden der Entwicklung reicht doch von einem zum anderen“ (S. 133). Das will er dann an einer gemeinsamen „Mechanik“ nachweisen, und verwechselt dabei das Wahrsagertum, wie es in der hebräischen Literatur genau charakterisiert ist, mit dem Prophetentum. Endlich im fünften Hauptabschnitt behauptet er z. B., Markus lasse es dahingestellt, ob und wie weit der Messiasgedanke in Jesu selbst Eingang fand (S. 183). Dies soll Markus wegen des mehrmaligen Schweigegebotes Jesu betreffs seiner Machttaten (8, 28 etc.) getan haben. Als ob dieses Schweigegebot nicht bloss bis dahin gegolten hätte, wo der Herr sein Erziehungswerk über den wahren Begriff des Messias vollendet gehabt hat! Oder hat nicht auch Markus aufs deutlichste berichtet (15, 61), dass Jesus sich vor dem Synedrium als den Messias bezeugt hat? Also werden diese „Bibelstunden“ keineswegs der Bibel gerecht.

Übrigens noch eins! J. Lippert hat seine Darstellungen im ausgesprochenen Anschluss an den Engländer Edw. Tylor unternommen, der in seinem Buche „Primitive Culture“ (1873) mit mehreren anderen die Behauptung aufgestellt hat, dass die Religion von ganz rohen Anfängen aus sich aufwärts entwickelt habe. Nun sind aber gerade in den letzten Jahren Beobachtungen gemacht worden, infolge deren auch bei energischen Verfechtern dieser Entwicklungstheorie ein Umschwung eingetreten ist, wie auch Edw. Lehmann in „Die Kultur der Gegenwart“ I, III, 1 (1906), S. 26 berichtet. Max Müllers geistreicher Gegner Andrew Lang z. B. hat sich von der Unrichtigkeit seines früheren Urteils überzeugt. Es sind eben immer mehr Beweise dafür gefunden worden, dass auch bei Völkern, die im äusseren Lebensapparat auf primitiver Kulturstufe stehen, doch im religiösen Gebiete sehr hohe Vorstellungen besitzen. Also auch die allgemeine Basis, auf der diese „Bibelstunden eines modernen Laien“ sich erheben sollen, nämlich die Voraussetzung eines geradlinigen Aufstiegens von unten nach oben, ist von der neuesten Forschung durchlöchert worden.

Ed. König.

Helbing, Dr. Robert (Professor am Mädchengymnasium in Karlsruhe), Grammatik der Septuaginta. Laut- und

Wortlehre. Göttingen 1907, Vandenhoeck & Ruprecht (XVIII, 149 S. gr. 8). 6 Mk.

Die sprachliche Erforschung der griechischen Bibel ist eine noch lange nicht gelöste Aufgabe. Das steigende Interesse, das seit etwa zwei Jahrzehnten der griechischen Gemeinsprache zugewendet worden ist, und die namentlich in Aegypten erfolgte Auffindung von zahlreichen Papyrusurkunden haben auch für die biblischen Studien einen wertvollen Ertrag geliefert. Wie gross der hierdurch bedingte Fortschritt ist, veranschaulicht am besten die Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch von Friedrich Blass in ihrem Verhältnis zu der seinerzeit vortrefflichen Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms von Winer. Gleichwohl bleibt noch vieles zu tun übrig. Insbesondere ist die sprachliche Erforschung der Septuaginta ein noch stark vernachlässigtes Gebiet. Hier setzt Helbing's Grammatik ein. Sie will zunächst durch die Untersuchung der Sprache der Septuaginta einer kritischen Ausgabe des griechischen Alten Testaments vorarbeiten. Die Feststellung des Sprachidioms der Septuaginta soll dazu dienen, ihren ursprünglichen Text von seinen Verwilderungen zu befreien und nach seiner sprachlichen Eigenart zu erfassen. Selbstverständlich kommt diese Forschung aber auch dem Verständnis der Sprache des Neuen Testaments in hohem Masse zugute. Dadurch gewinnt Helbing's Grammatik eine über ihren nächstliegenden Zweck weit hinausgreifende Bedeutung. Die meisten Theologen werden sie als ein Hilfsmittel für das Neue Testament benutzen, während die Philologen sie als wertvollen Beitrag für die Erforschung der griechischen Gemeinsprache begrüssen werden. Die immer mehr sich bahnbrechende Erkenntnis, dass die biblische Gräzität der gesamten Entwicklung der griechischen Sprache gegenüber nicht isoliert werden darf, findet auch in der neuen Publikation ihre Bestätigung. Die Hebraïsmen, die früher bei allen Darstellungen des biblischen Griechisch einen so beträchtlichen Raum einnahmen, schrumpfen immer mehr zusammen. Selbst Wendungen wie *προϋτιθέναί* mit folgendem Infinitiv für *ἔ* *ἔπι* im Sinne von „fortdauernd, weiter“, die Verbindung des Relativums mit einem Demonstrativpronomen u. dgl. werden bei Helbing S. IV jetzt für die *κοινή* in Anspruch genommen. In dem vorliegenden ersten Teile werden diese Spracherscheinungen freilich bloss gestreift, ihre weitere Behandlung bleibt der Syntax vorbehalten. So berechtigt in diesem Punkte die Reaktion gegen die ältere Anschauung ist, so wird man sich doch davor hüten müssen, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Der semitische Einschlag wird aus dem Griechisch des Alten und Neuen Testaments nie ganz zu entfernen sein, mag er sich auch in lexikalischer Beziehung stärker bemerklich machen als in grammatischer.

Die Einleitung (S. I—XII) enthält neben einer guten Orientierung über Entstehung und Wesen der *κοινή* eine Darlegung über Ziel und Methode der vorliegenden Arbeit. Zur Beleuchtung des Sprachgebrauchs der LXX werden in erster Linie die Papyri der Ptolemäerzeit, weiterhin die Inschriften und die griechischen Schriftsteller seit Aristoteles (darunter manche wenig bekannte), aber auch die Papyri und Inschriften der Jahrhunderte nach Christus, das Neue Testament, Philo, Josephus und die ganze spätere Sprachentwicklung bis zum Neugriechischen herbeigezogen. Der grosse Umfang des hier verwendeten Materials gereicht dem Fleisse und der Sorgfalt des Verfs. sehr zur Empfehlung. Dagegen ist zu bedauern, dass er sich für den Text der LXX auf die Unzialcodices beschränkt und demgemäss durchweg die Ausgabe von Swete zugrunde gelegt hat. Wie wenig die ältesten Handschriften auf ausschliessliche Berücksichtigung Anspruch machen können, zeigt doch schon die Tatsache, dass bei Sirach sämtliche Manuskripte, auch die fünf Majuskelscodices, eine den Zusammenhang vollkommen störende Blätterversetzung aufweisen, während der richtige Text nur in der Minuskel 248 aus dem 14. Jahrhundert und in den Versionen erhalten ist. Tatsächlich fehlen bei Swete manche Lesarten, welche entweder geradezu den ursprünglichen Text repräsentieren oder doch sehr der Beachtung wert sind. Zum Belege mögen die folgenden Beispiele dienen. Sir. 43, 23: *ἐφύρεσεν ἐν αὐτῇ νόσος* statt

des unsinnigen αὐτὴν Ἰησοῦς; Sir. 45, 20: ἐν vor πρώτοις; Sir. 51, 3: ἐτοίμων statt ἔτοιμος oder ἔτοιμον; 1 Makk. 5, 15: καὶ πάσης Γαλιλαίας, also Genetiv statt Nom. od. Akk.; 1 Makk. 5, 18: ἡγουμένους statt ἡγούμενον; 1 Makk. 6, 49: ἐξῆλθον statt des sinnwidrigen ἐξῆλθεν; 1 Makk. 7, 7: κολασάτω statt des unpassenden ἐκολάσατο; 1 Makk. 7, 41: das unentbehrliche Ἀσσυρίων hinter βασιλέως; 1 Makk. 10, 43: ὀφείλοντες statt des zusammenhangwidrigen ὀφείλων; 1 Makk. 11, 55: ἀπεσκόρπισε statt des im Zusammenhange sinnlosen ἀπεσχοράκισεν. In allen diesen Fällen steht die bei Swete fehlende Lesart bei Tischendorf im Texte oder doch im Apparat. Freilich gibt es Stellen genug, wo auch Tischendorf versagt. Die angeführten Beispiele zeigen aber jedenfalls, dass es schlechterdings unzulässig ist, sich bei einer Untersuchung der LXX auf den Text der Majuskeln zu beschränken. Je mehr sich durch die neuere Forschung herausstellt, dass der Cod. Vaticanus B den Text der Rezension des Hesychius wiedergibt, um so weniger darf diese Textgestalt zur Grundlage gemacht werden, und angesichts der ägyptischen Herkunft dieser Rezension reicht auch der Grundsatz nicht hin, zur Ermittlung des ursprünglichen Textes der LXX sei vor allem der Sprachgebrauch der ägyptischen Papyri zu vergleichen. Eine Grammatik der LXX wird so wenig als eine solche zum Neuen Testament darauf verzichten können, das Variantenmaterial in grossem Umfange zu verwerten, und eventuell liesse sich gerade auch aus sprachlicher Beobachtung ein Beitrag für die Zuteilung der Handschriften an die einzelnen Textgruppen und Rezensionen gewinnen. Vielleicht kommt das schon für die Laut- und Wortlehre in Betracht. S. 42 gibt z. B. Helbing nach Swete an, an sechs Stellen sei γῆραι die einzig überlieferte Form. Allein Tischendorf hat bei den vier ersten im Texte, an der fünften im Apparat die Form γῆρα, freilich ohne Auskunft darüber, wie es sich mit der handschriftlichen Beglaubigung verhält. Ebenso gibt Helbing S. 11 nach Swete an, in 1 Makk. 8, 24 sei κορία die einzig bezeugte Form, während Tischendorf im Texte κορεία darbietet.

In der bis jetzt allein erschienenen Laut- und Wortlehre trifft man auf eine grosse Zahl von sprachlichen Erscheinungen, die dem Leser des griechischen Neuen Testaments als Abweichungen von dem attischen Dialekt geläufig sind. Anderes, was im Neuen Testament bereits eine beachtenswerte Rolle spielt, tritt auffallenderweise zurück. So ist z. B. bei dem Wechsel von Vokalen gar nicht die Rede von der Vertauschung von ο und ω. Der Theologe wird naturgemäss dem Erscheinen des zweiten, die Syntax behandelnden Teiles mit Spannung entgegensehen. Er findet aber auch schon in der vorliegenden Publikation dieses und jenes, was für das sachliche Verständnis des Neuen Testaments von Belang ist. Im Blick auf Matth. 16, 18 ist bemerkenswert, dass nach S. 48 πέτρα und πέτρος bei den LXX promiscue verwendet werden. 2 Makk. 1, 16 [so ist statt 1, 66 zu lesen] ist übrigens neben 2 Makk. 4, 41 Belegstelle für πέτρος, nicht für πέτρα. Für θεμέλιος weist Helbing S. 47 die Nebenform θεμέλιον nach; das erleichtert in 1 Tim. 6, 19 die Auffassung von θεμέλιον ἀγαθόν als Apposition zu dem Vorausgehenden.

Als Versehen ist S. 11 zu berichtigen, dass Hi. 5, 7; 38, 41; 39, 30 die Handschriften nicht νοσοός, sondern νοσοός bieten. In derselben Zeile ist Spr. 24, 22 e statt c zu lesen.

Wir begrüssen das Erscheinen dieser Grammatik zur Septuaginta mit grosser Freude. Die Erforschung der griechischen Bibel ist eine Aufgabe, die von den Theologen nicht allein gelöst werden kann. Die Mitarbeit der Philologen, die vielfach unter anderen Gesichtspunkten an die Aufgabe herantreten und wertvolle Materialien ihres Arbeitsgebietes verwenden können, ist hier unumgänglich. Möge der Verf. der vorliegenden Grammatik für seine selbstverleugnende Arbeit auch dadurch belohnt werden, dass der Ertrag seiner Studien von seiten der Theologen gebührend berücksichtigt wird.

Basel.

E. Riggensbach.

Consuetudines monasticae, rec. Bruno Albers O. S. B. Vol. I. Consuetudines Farfenses, Stuttg. 1900. Vol. II. Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon consuetudines Sublacenses, Monte Cassino 1905. Vol. III. Antiquiora monumenta maxime consuetudines Casinenses inde ab a. 716—817 illustrantia. Monte Cassino 1907.

Albers, Br., Le plus ancien coutumier de Cluni, Revue Bénédictine 1903; ders., Les Consuetudines Sigiberti abbatis, Revue Bénédictine 1903; ders., Une nouvelle édition des Consuetudines Sublacenses, Revue Bénédictine 1902; ders., Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten, München 1905.

Zu den lange Zeit wenig beachteten Quellen der Kirchengeschichte gehören die Klostergewohnheiten, die consuetudines monasticae. Neben den Regeln erscheinen sie als Urkunden von sekundärer Bedeutung: auf die Regel wurde der Mönch verpflichtet, aber kein Gelübde band ihn an die Gewohnheiten. Jene ist demnach unveränderlich, alle Benediktinerklöster leben nach der einen und selben Regel. Dagegen die Klostergewohnheiten unterstehen einem gewissen Wandel, sie sind örtlich verschieden, haben hier diese, dort jene Gestalt, und sie wechseln mit der Zeit, sie treten auf und verschwinden, ohne dass die Zugehörigkeit der Klöster zum Benediktinerorden dadurch berührt oder gestört wird. In mancher Hinsicht verhalten sie sich zu der Regel wie die Ausführungsverordnung zum Gesetz. Sie zeigen, wie das, was die Regel forderte, im gottesdienstlichen Leben des Klosters verwirklicht wurde. Schon damit ist der historische Wert, den sie haben, ausgesprochen. Dabei verdient besondere Beachtung, dass die Klostergewohnheiten sich fast ausschliesslich auf das gottesdienstliche Leben beschränken. Man ist protestantischerseits geneigt, bei der Beurteilung der Mönchsorden zunächst auf die kirchenpolitische Wirkung, die von ihnen ausging, zu blicken. Danach beurteilt man den Jesuitenorden und danach hat man vor nicht gar langer Zeit die Bedeutung der Kongregation von Cluni fast ausschliesslich gewürdigt: man sprach von der cluniacensischen Kirchenpolitik. Das war irrig: die Ziele der cluniacensischen Reform lagen zunächst auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet. Der Benediktinerorden war kein kirchenpolitischer Verein, sondern eine Vereinigung zum frommen Leben. In welchem Masse dies das nächste Ziel war, lehren alle Klostergewohnheiten.

Aber es war sehr schwer, sie kennen zu lernen. Gerade die ältesten waren nicht oder nur ungenügend bekannt gemacht. Es ist deshalb sehr dankenswert, dass Dr. Bruno Albers, eines derjenigen Glieder des Benediktinerordens, die den alten Ruhm seiner Gelehrsamkeit auch in der Gegenwart aufrecht erhalten, die Sammlung und Herausgabe der Klostergewohnheiten unternommen hat. Der erste Band seiner Ausgabe bringt die Gewohnheiten des alten Klosters Farfa im Sabinerlande zum ersten Male nach der einzigen Handschrift, die sie enthält, einem Kodex der vatikanischen Bibliothek. Der zweite Band gibt die älteren Gewohnheiten von Cluni, die sog. Consuetudines Sigiberti abbatis, und die Gewohnheiten von Subjaco. Im dritten Bande sind die Dokumente gesammelt, welche über die Gewohnheiten von Monte Cassino im beginnenden Mittelalter Auskunft geben.

Neben der Arbeit an den Texten der Klostergewohnheiten ging bei Albers die kritische Untersuchung dieser Denkmäler her. Hier sind die schwierigsten und wichtigsten Fragen die nach dem Ursprung und dem Zusammenhang der verschiedenen Gewohnheiten. Das Ergebnis der ebenso scharfsinnig wie genau geführten Untersuchungen ist, dass das Kloster Cluni seine Gewohnheiten von Benedikt von Aniane übernommen hat. Zunächst in Cluni selbst wurden sie weiter ausgebaut, dann aber auch in den von Cluni beeinflussten oder dieser Abtei unterstellten Klöstern. Zu diesen Cluniacensergewohnheiten zweiter Ordnung gehören die consuetudines des Wilhelm von Dijon, die des Abtes Sigibert, der vielleicht in Sigfried von Gorze wieder zu finden ist, die von Farfa und Fruttuaria. So gewinnt der Reformator des Benediktinerordens in der karolingischen Zeit erhöhte Bedeutung. Aber — und damit erst erreichen die Untersuchungen von Albers ihr Ziel — selbständig geschaffen

hat Benedikt von Aniane die Gewohnheiten, die durch ihn herrschend wurden, nicht. Auch er hat sie übernommen und zwar aus dem Mutterkloster des Benediktinerordens: aus Monte Cassino.

Es wird sich gegen diese Ergebnisse der Untersuchungen von Albers kaum etwas Gegründetes einwenden lassen. Sind sie richtig, so ist klar, dass sie nicht nur für die Literaturgeschichte Wert haben. Sie werfen neues Licht auf die frühmittelalterliche Klosterreform. Hauck.

Neueste theologische Literatur.

Kirchenrecht. Abhandlungen, Kirchenrechtliche. Hrg. v. Prof. Dr. Ulr. Stutz. 47. Heft. Cotlarciuc, Kathedral-Hierodlakon Univ.-Bibl.-Amanuens D. Dr. Nico, Stifterrecht u. Kirchenpatronat im Fürstent. Moldau u. in der Bukowina. Eine historisch-dogmat. Studie zum morgenländ. Kirchenrecht. Stuttgart, F. Enke (XVIII, 203 S. gr. 8). 7. 80. — Böckenhoff, Prof. Dr. Karl, Speisesetzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes. Münster, Aschendorff (VII, 128 S. gr. 8). 2. 50. — Gloß, Past. Otto, Die äussere Lage der evangelischen Geistlichen in Preussen. Berechn. üb. Alter, Einkommen, Ruhegehalt der evangel. Geistlichen, üb. ihre Witwen u. üb. die Kandidaten, nebst 10 Uebersichtstaf. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (38 S. gr. 8). 60 M. — Goltz†, Prof. D. Herm. Frhr. v. der, Kirche u. Staat. Eine akadem. Vorlesung. Aus seinem Nachlass hrg. von Pred.-Sem.-Dir. Lic. Ed. Frhr. v. der Goltz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (VII, 151 S. gr. 8). 3 M. — Hilgers, Jos. S. J., Die Bücherverbote in Papstbriefen. Kanonisch-bibliograph. Studie. Freiburg i. B., Herder (VIII, 107 S. Lex.-8). 2. 50. — Morandò, Gius., Esame critico delle XL proposizioni rosminiane condannate della S. R. U. Inquisizione. Milano (CXL, 1000 p. 8). 12 M.

Universitäten. Klein, F., P. Wendland, Al. Brandl, Ad. Harnack, Universität u. Schule. Vorträge, auf der Versammlg. deutscher Philologen u. Schulmänner am 25. IX. 1907 zu Basel geh. Mit e. Anhang. Leipzig, B. G. Teubner (88 S. gr. 8). 1. 50.

Philosophie. Bücherei, Philosophisch-soziologische. I. Bd. James, Prof. William, Der Pragmatismus. Ein neuer Name f. alte Denkmethoden. Volkstümliche philosoph. Vorlesgn. Aus dem Engl. v. Wilh. Jerusalem. — V. Bd. Durkheim, Prof. Emile, Die Methode der Soziologie. Uebers. nach der 4. Aufl. Leipzig, Dr. W. Klinkhardt (XIV, 194 S.; VII, 177 S. gr. 8). 8 M. — Hasckel, Ernst, Das Menschen-Problem u. die Herrentiere v. Linné. Vortrag. (Umschlag: 4. bis 6. Taus.) Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag (64 S. gr. 8 m. Bildnis u. 3 Taf.). 1. 50. — Harrison, Frederic, The philosophy of Common Sense. London, Macmillan (472 p. 8). 7 s. 6 d. — Lange, F. A., Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Volks-Ausg. 2 Bde. 1. Buch. Geschichte des Materialismus bis auf Kant. — 2. Buch. Geschichte des Materialismus seit Kant. Leipzig, A. Kröner (IV, 172 S.; III, 200 S. 8). Kart. 2 M. — Lhotzky, Heinr., Die Zukunft der Menschheit. 3 Tle. I. Die Entwicklungsfrage. — II. Die religiöse Frage. — III. Die Freiheitsfrage. Berlin, K. Curtius (59 S.; 56 S.; 55 S. 8). 2. 40. — Poritzky, J. E., Probleme u. Porträts. Essays. Berlin-Friedenau, Hassenstein (345 S. 8 m. Bildnis). 6 M. — Seneca, Sentenzen. Ausgewählt u. ins Deutsche übertr. v. Karl Preisendanz. Jena, E. Diederichs (XXXII, 259 S. 8). 5 M. — Siebert, Dr. F., Welsch od. deutsch? Askese od. Mannszucht? Eine Auseinandersetzung. üb. sexuelle Moral m. Hrn. Dr. F. W. Foerster u. den Modernen. Leipzig, J. A. Barth (31 S. gr. 8). 60 M. — Wagner, C., Männlich u. stark. Aus dem Franz. übers. v. R. René. Paris, G. Fischbacher (264 S. 8). 3 M. — Wissenschaft u. Hypothese. III. Lipps, G. F., Mythenbildung u. Erkenntnis. Eine Abhandlung. üb. die Grundlagen der Philosophie. Leipzig, B. G. Teubner (VIII, 312 S. 8). Geb. in Leinw. 5 M.

Schule u. Unterricht. Gündisch, Dr. Guido, Das neue Volksschulgesetz. Der Gesetzartikel XXVII v. J. 1907 üb. die Rechtsverhältnisse der nichtstaatl. Elementarvolksschulen. Mit Anmerkgn. Kronstadt, H. Zeidner (48 S. kl. 8). 50 M. — Magazin, Pädagogisches. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik u. ihrer Hilfswissenschaften. Hrg. v. Frdr. Mann. 295. Heft. Hüttner, Dr. Alfr., Die Pädagogik Schleiermachers in der Periode seiner Jugendphilosophie. — 297. Heft. Flügel, O., Herbart üb. Fichte im J. 1806. — 300. Heft. Vogel, Dr. Paul, Fichtes philosophisch-pädagogische Ansichten in ihrem Verhältnis zu Pestalozzi. — 301. Heft. Winzer, Rekt. H., Schulreise u. Charakterbildung. — 307. Heft. Clemenz, Bruno, Die Beobachtung u. Berücksichtigung der Eigenart der Schüler. — 309. Heft. Baumann, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Jul., Für freie Universitäten neben den Staatsuniversitäten. Zugleich m. Ratschlägen f. die letzteren. — 310. Heft. Jungandreas, Schuldirekt. R., Zur Reform des Religionsunterrichts. Ein Vortrag nebst Lehrplanskizze. — 311. Heft. Hermann, Ass.-Arzt Dr., Heilerziehungshäuser (Kinderirrenanstalten) als Ergänzung der Rettungshäuser u. Irrenanstalten. — 315. Heft. Schramm, Rekt. Paul, Sexuelle Aufklärungen u. die Schule. — 316. Heft. Staudé, Rekt. Paul, Jeremia in Malerei u. Dichtkunst. — 317. Heft. Göring, Dr. Hugo, Von Kuno Fischers Geistesart. Ein Nachruf des Dankes. Langensalza, H. Beyer & Söhne (IV, 85 S.; 20 S.; V, 175 S.; 16 S.; III, 40 S.; VI, 69 S.; 33 S.; 21 S.; 36 S.; 20 S.; 25 S. 8). 7. 80. — Schmalz, Volkssch.-Lehr.

Ernst, Wider die körperliche Züchtigung in der Volksschule. Leipzig, Leipziger Verlag (36 S. gr. 8). 1 M. — Wigram, Eirene, Firm Foundations. A Guide for Parents and others to Religion and Religious Education. London, J. Murray (342 p. 8). 5 s. — Wolodkewitsch, Nicolai, Eine Untersuchung der höheren Geistesfähigkeiten bei Schulkindern. Aus dem Russ. ins Deutsche übertr. von Fr. Aldinger. Berlin, Herm. Walther (61 S. gr. 8). 2 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Im Kampfe um den alten Orient. Wehr- u. Streitschriften, hrg. v. Alfr. Jeremias u. Hugo Winckler. 1. Jeremias, Alfr., Die Panbabylonisten, der alte Orient u. die ägyptische Religion. Mit 6 Abbildgn. 2. erweiter. Aufl. m. Sach- u. Autorenregister. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (72 S. gr. 8). 80 M. — Samuel-el-Magrebi, Die Speisegesetze der Karäer, nach einer Berliner Handschrift im arab. Urtext hrg. u. mit deutscher Uebersetzg., Einleitg. u. Anmerkgn. versehen. Von Dr. M. Lorge. Berlin, L. Lamm (24 u. 78 S. gr. 8). 3 M.

Personalien.

Der Wirkliche Geheime Rat Prof. D. Weiss, Dirigent der neuteamentlichen Abteilung des theologischen Seminars an der Universität Berlin, wird infolge angegriffener Gesundheit vom bevorstehenden Sommerhalbjahr ab seine Lehrtätigkeit mehr einschränken. Mit Rücksicht darauf ist die Errichtung eines neuen Ordinarius für neuteamentliche Theologie an der Friedrich Wilhelms-Universität in Aussicht genommen und hierzu der ordentliche Professor an der Universität Heidelberg, Dr. theol. Adolf Deissmann, berufen worden. (L. N. N.)

Der ord. Professor der praktischen Theologie an der Universität Halle a. S., Konsistorialrat Dr. theol. Hermann Hering, tritt mit Schluss dieses Semesters vom Lehramte zurück. Als sein Nachfolger hat der ord. Professor an der Universität Giessen, Dr. theol. Paul Drews, einen Ruf nach Halle erhalten.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie.

Herausg. von D. A. Schlatter und D. W. Lütgert. Jährlich 6 Hefte 10 Mt. Prospekt gratis. XI. Jahrg. 1907.

- Heft 4: Schlatter, Prof. D. A., Der Zweifel an der Messiasnützigkeit Jesu. 1,50 Mt.
 „ 5: Cremer, P. Lic. E., Rechtfertigung und Wiedergeburt. 2,40 Mt.
 „ 6: Schaefer, Prof. D. E., Der moderne Mensch und die Kirche. 1,20 Mt.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Zum Abonnement empfohlen:

Allgemeine Evang.-Lutherische Kirchenzeitung.

Begründet von D. Chr. E. Tuthardt.

41. Jahrgang. — Preis vierteljährlich 3,25 Mt.

Erscheint jeden Freitag.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, begründet von Professor D. Tuthardt, ist das gemeinsame Band der lutherischen Kirchen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Sie heft ihre Aufgabe darin, die Freue zum Bekenntnis der Bäter zu pflegen, die heilige Schrift als unerschütterliches Wort Gottes hochzuhalten, im Bestreben des modernen Materialismus unermüdetlich auf die wahren und ewigen Güter hinzuweisen. Ihr Wahlspruch dabei ist: Fortiter in re, suaviter in modo.

Probennummern wollen Sie gefl. kostenfrei durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag verlangen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.



Feurich Pianos

Flügel u. Pianinos

Ich betrachte es als eine angenehme Pflicht, Herrn Feurich für seine klarschönen und spiel-leichten Instrumente meine vollkommene und herzlichste Anerkennung auszusprechen.

J. J. Paderewski.

Julius Feurich, Leipzig

Besondere Vorteile für die Herren Geistlichen.

Kaiserl.-Königl. Hof-Pianoforte-Fabrik.